



## Inhalt

Vorwort .....	2
Führung, Verantwortung und Aufsicht .....	3
Menschenrechte .....	3
Rechte lokaler Gemeinschaften .....	3
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften .....	4
Chancengleichheit und Gleichbehandlung.....	4
Arbeitsvertrag, Vergütung und Arbeitszeiten .....	4
Produktkonformität und -sicherheit .....	5
Umweltschutz.....	5
Tierwohl.....	5
Spenden.....	6
Kommunikation und Marketing .....	6
Interessenkonflikte.....	6
Geschenke, Bewirtungen und Einladungen .....	6
Korruptionsverbot.....	7
Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	7
Steuern und Zölle .....	7
Fairer und freier Wettbewerb .....	7
Exportkontrolle.....	8
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	8
Datenschutz.....	8
Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum .....	8
Plagiate.....	8
Hinweisgebersystem .....	9



## Vorwort

Die Unternehmenspolitik von Flaig+Hommel ist darauf ausgerichtet mit hoher Kundenorientierung, konsequenter Einbeziehung unserer Mitarbeiter und unter Beachtung unserer gesellschaftlichen Verantwortung und Werten, Geschäftsergebnisse zu erzielen, die den Bestand der Flaig+Hommel Gruppe langfristig sichern.

FH ist der Überzeugung, dass eine nachhaltig geführte und zukunftsfähige Unternehmung zu einem wesentlichen Teil auf dem integren Verhalten aller am Prozess beteiligten Personen basiert. Mit ehrlichem und zuverlässigem Verhalten schaffen wir die Basis für langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen.

Sowohl die Gesellschafter, der Beirat und das Management von FH stehen für das klare Bekenntnis des Familienunternehmens zur Förderung einer Unternehmenskultur, welche die Unternehmenswerte als auch die Inhalte der "FH Unternehmensleitsätze" lebt und nach außen trägt.

Dabei stehen unsere Mitarbeiter, die Kundeninteressen und ein schonender und sicherer Umgang mit Ressourcen der Umwelt im Vordergrund unseres Handelns und Denkens.

Durch Einsatz modernster Fertigungstechnologien und geeigneter Materialien werden mögliche Risiken für die Umwelt, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter bestmöglich verringert. In Folge ständiger Verbesserungen und Lernen aus Fehlern streben wir gemeinsam eine langfristige „Null-Fehler-Strategie“- nicht nur für die Produkte, sondern für alle Prozesse und Bereiche an.

Ein hohes Qualitätsbewußtsein wird durch ständige und umfassende Weiterbildung gestützt.

Alle Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, dass sie mit Aufnahme ihrer Tätigkeit bei FH in das Umfeld dieses vorgelebten Integritätsanspruchs aufgenommen werden und verpflichtet sind, danach zu handeln.

Auch unsere Geschäftspartner verpflichten wir zur Einhaltung dieser Grundsätze.

  
Hartmut Flaig

  
Jörg Haller



## Führung, Verantwortung und Aufsicht

Vorgesetzte tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mitarbeiter. Sie müssen sich deren Anerkennung durch vorbildliches und persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Sie setzen klare, ambitionierte, aber erreichbare Ziele, führen vertrauensvoll und räumen ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein.

Mitarbeiter mit Führungsverantwortung erfüllen die damit einhergehenden Organisations- und Aufsichtspflichten. Dazu gehört auch die aktive Kommunikation der Compliance-Richtlinie sowie die Gewährleistung ihrer Beachtung. Sie tragen persönlich besondere Verantwortung dafür, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien geschehen.

## Menschenrechte

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und stehen ein für die Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern. Daher sind alle Lieferanten aufgerufen, die Grundsätze und Rechte zu beachten, die in den Leitlinien der UN-Initiative "Global Compact" und der "Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen" festgelegt sind sowie ihre Sorgfaltsprozesse an den Anforderungen der "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen auszurichten.

## Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir achten geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Wir verpflichten uns, nicht an Landraub teilzunehmen. Wir achten ebenso das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte von Land, Wäldern und Gewässern, wenn wir Land, Wälder und Gewässer erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen, die als Lebensgrundlage einer Person dienen. Bedingung für eine Landnutzung ist die freie, vorherige und informierte Zustimmung (free, prior and informed consent - FPIC), beispielsweise wie im Rahmen des UN-REDD Programms definiert bestehender Landnutzer und eine angemessene Entschädigung.



## Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

In der modernen Gesellschaft sind sowohl private als auch öffentliche Sicherheitskräfte für den Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur von entscheidender Bedeutung.

**Ethische Standards und Verhaltenskodizes:** Sowohl private als auch öffentliche Sicherheitskräfte sollten sich an ethische Standards und Verhaltenskodizes halten, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten rechtmäßig, transparent und den Menschenrechten verpflichtet sind. Diese Verhaltenskodizes können auch als Grundlage für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen beiden Gruppen dienen. Wir betonen die explizite Vorgabe, daß zu keiner Zeit die Rechte der Vereinigungsfreiheit durch Sicherheitskräfte beeinträchtigt werden dürfen.

**Ausbildung und Qualifikation:** Um sicherzustellen, dass private und öffentliche Sicherheitskräfte effektiv und verantwortungsbewusst handeln, ist eine angemessene Ausbildung und Qualifikation von entscheidender Bedeutung. Dies sollte sowohl technische Fähigkeiten als auch die Vermittlung von ethischen Grundsätzen und Menschenrechtsstandards umfassen.

**Beschwerdemechanismen und Rechenschaftspflicht:** Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in private und öffentliche Sicherheitskräfte zu stärken, sollten transparente Beschwerdemechanismen und unabhängige Kontrollinstanzen eingerichtet werden, die sicherstellen, dass Menschenrechtsverletzungen und Fehlverhalten untersucht und geahndet werden.

## Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer oder indigener Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt, setzen uns aktiv für Inklusion ein und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

## Arbeitsvertrag, Vergütung und Arbeitszeiten

Jegliche bei FH erbrachte Arbeit erfolgt freiwillig und ist durch einen Arbeitsvertrag geregelt.

Die Bezahlung erfolgt monatlich. Jeder Mitarbeiter erhält vor Arbeitsaufnahme und für jede Auszahlung eine ausführliche und verständliche Information über die Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes.

FH nimmt weder illegale oder unerlaubte Lohnabzüge vor noch wird Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme angewendet.

Die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (z.B. Arbeitsgesetz, Bundesurlaubsgesetz) und sind im Arbeitsvertrag beschrieben.



## Produktkonformität und -sicherheit

Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und sind im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen wird dies ebenso wie die Produktbeobachtung der Fahrzeuge im Feld kontinuierlich und systematisch sichergestellt. Hier machen wir keine Kompromisse. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

## Umweltschutz

Als Wirtschaftsunternehmen tragen wir Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Services. Wir setzen auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Technologien und implementieren diese über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Bereits in der Entwicklung und Produktion achten wir auf einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, eine kontinuierliche Reduktion der Umweltauswirkungen und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -regeln. Es gilt nicht nur über den Einsatz von erneuerbarer Energie und ein effizientes Ressourcenmanagement die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren, sondern auch die Wasser-, Lärm- und Luftbelastung zu verbessern. Darüber hinaus bewerten wir die Umweltverträglichkeit der Produkte und Herstellungsverfahren stets aufs Neue und optimieren diese erforderlichenfalls. Wir halten uns an die Vorgaben der Land, Wald- und Wasserrechte und die örtlichen Vorgaben zur Bodenqualität werden eingehalten. Unser Handeln beachtet den Schutz von Ökosystemen und deren Artenvielfalt und wir setzen uns dafür ein, daß die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten reduziert wird. Dabei sollen, wo zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

Wir sind ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und Partner der Politik. Mit beiden suchen wir den Dialog über zukünftige Ausgestaltung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

## Tierwohl

Bei Flaig+Hommel werden keinerlei Tiere oder Bestandteile von Tieren wie Leder usw. verarbeitet. Des Weiteren werden keine Tierversuche durchgeführt noch benötigt. Wir halten uns an alle geltenden Regelungen, national wie international, wie auch an das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der europäischen Union.

Ebenfalls bekennen wir uns zu

- Das 3R-Prinzip zu Tierversuchen (Reduction, Refinement, Replacement),
- die Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren sowie



- die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl (Terrestrial Animal Health Code).

## Spenden

Wir gewähren Geld- und Sachspenden für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport, Kultur, Kirchen und kirchliche Institutionen. Darüber hinaus werden die Spenden nur an Einrichtungen vergeben, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

## Kommunikation und Marketing

FH legt Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit seinen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Gesellschaftern und allen Interessierten in redlicher und legaler Art. Jeder unserer Mitarbeiter steht in der Verantwortung, die internen Regularien bei der Kommunikation zu befolgen, um ein einheitliches und konsistentes Auftreten zu gewährleisten. Dabei respektiert jeder unserer Mitarbeiter die Leistungen seiner Gesprächspartner und achtet deren berufliches und persönliches Ansehen.

## Interessenkonflikte

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeiter mit den Interessen von FH kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeiter seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden. Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Mitarbeiter. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

## Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann dies strafbar sein und wird nicht geduldet.



## Korruptionsverbot

Die Qualität der Produkte und Services unseres Unternehmens sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Wir gewähren Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und festgelegten Vorgaben.

## Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, finanzielle Verantwortung

Wir prüfen sorgfältig die Identität unserer Kunden, Geschäftspartnern und Dritten, mit denen wir planen zukünftig in eine Geschäftsbeziehung zu treten. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen diese. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Wir halten außerdem die handels-, steuer- und spezialrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Dokumente (im Original oder elektronisch) ein und strukturieren die entsprechenden Unterlagen in nachvollziehbarer Weise.

## Steuern und Zölle

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

## Fairer und freier Wettbewerb

Ein essenzieller Baustein unserer Compliance ist die unbedingte Beachtung der Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts. FH ist dem Grundsatz des freien und fairen Wettbewerbs verpflichtet und respektiert die Marktkräfte. Es ist die uneingeschränkte Unternehmenspolitik von FH, alle Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen zu führen. Jegliche Absprachen, Vereinbarungen oder Abstimmungen mit dem Wettbewerb, aber auch jeder wettbewerbswidrige Austausch von Daten oder Informationen ist absolut untersagt und stellt für FH ein nicht tolerierbares Geschäftsverhalten dar. Verstöße hiergegen führen zu Konsequenzen aus dem Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie dem Arbeitsrecht.



## Exportkontrolle

Wir achten auf die Einhaltung aller Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter.

Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Alle Vorschriften zum Arbeitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zum verantwortungsbewussten Umgang von Chemikalien sind strikt anzuwenden. Hinweisen von Mitarbeitern bezüglich Mängel in der Arbeitssicherheit ist durch die jeweiligen Fachkräfte für Arbeitssicherheit nachzugehen.

## Datenschutz

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

## Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und sonstigen Dritten erkennen wir an. Unsere Prozesse werden überwacht, um das Risiko der unberechtigten Nutzung von oder des unberechtigten Zugang zu vertraulichen Informationen zu verhindern.

## Plagiate

Der Einsatz von gefälschten Bauteilen ist untersagt.

Durch den Bezug unserer Rohmaterialien bei offiziellen und zertifizierten Bezugsquellen/Lieferanten minimieren wir die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung von gefälschten Materialien und Plagiaten in unsere Produkte. Sollten gefälschte Materialien oder Plagiate dennoch bei einer der regelmäßig durchgeführten Qualitätssicherungs-Maßnahmen festgestellt werden, werden diese umgehend isoliert und der Originalteile-Hersteller (OEM) und/oder evtl. vorhandene Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt.





## Hinweisgebersystem

Unser erster Ansprechpartner bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der Vorgesetzte oder der Personalbereich. Darüber hinaus können wir uns auch direkt an die Geschäftsleitung wenden. Daneben steht jedem der Ombudsmann / Hinweisgebermeldestelle des Unternehmens für weitere Anfragen, Compliance relevante oder illegale Anliegen und Hinweise zur Verfügung.

FH erklärt hiermit ausdrücklich, dass Mitarbeiter oder Geschäftspartner, die sich bezüglich eines Hinweises auf die Verletzung dieser Richtlinie an die oben genannten Ansprechpartner oder die Geschäftsführung wenden, keinerlei repressive Maßnahmen zu befürchten haben.

Sollten Hinweisgeber selbst gegen Gesetze, Richtlinien oder interne Regelungen verstoßen haben oder in solche Verstöße involviert sein, so wird die Aufdeckung des Verstoßes durch den Hinweisgeber nach Ermessen der Geschäftsführung in Hinblick auf erforderliche Maßnahmen berücksichtigt. Zum Schutz des Unternehmens und ihrer Mitarbeiter sowie ihrer Geschäftspartner wird FH bei Verletzungen von Regelungen dieser Richtlinie mit angemessenen disziplinarischen und/oder rechtlichen Maßnahmen reagieren.

[https://www.flaign-hommel.de/fileadmin/user\\_upload/Flaign-Hommel/PDF%27s/F\\_H\\_Info\\_zum\\_Hinweisgeberschutzgesetz.pdf](https://www.flaign-hommel.de/fileadmin/user_upload/Flaign-Hommel/PDF%27s/F_H_Info_zum_Hinweisgeberschutzgesetz.pdf)